

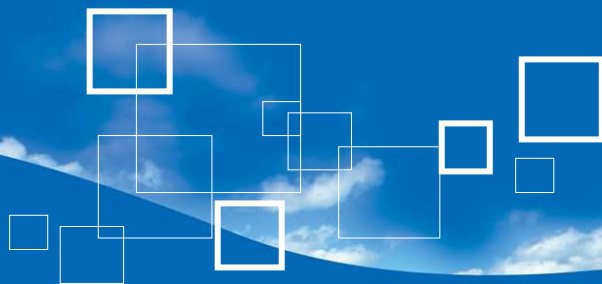


Monitoring als Entscheidungsinstrument in der Stadtentwicklung

Dr. Birgit Nolte

19. Kommunalen Erfahrungsaustausch

16.09.2010





Inhalt

1. Definition und Zielsetzung von Monitoring
2. Aufbau Monitoringbericht: Indikatorensystem
3. Rolle des Verkehrsministeriums
4. Möglichkeiten der Förderung von Monitoring-Systemen
5. Ausblick
6. Leistungen der EGS



1. Definition von Monitoring

Elemente eines Monitoring

- eine **systematischen** Erfassung, Beobachtung oder Überwachung mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme
- **wiederholende** Durchführung als zentrales Element, um anhand von Ergebnisvergleichen Schlussfolgerungen ziehen zu können
- bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess **steuernd eingreifen** zu können, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt bzw. bestimmte Schwellwerte unter- bzw. überschritten sind

Im Kontext Stadtentwicklung: „**Stadtbeobachtung**“ auf Grundlage von Zeitreihen, Indikatoren und einer Bewertung



Ziele im Kontext der Stadtentwicklung

- Fördermittelbedarf ermitteln,
- Fehlinvestitionen vermeiden,
- Erfolg der Förderprogramme messen,
- Hinweise zur Bestimmung stadträumlicher Entwicklungsprozesse liefern,
- kurzfristig reagieren, falls Entwicklungen anders verlaufen als geplant (Lerneffekt),
- Stärken-/ Schwächenanalyse einzelner Stadtteile im Vergleich zur Gesamtstadt vornehmen,
- Problemlagen identifizieren,
- Für alle Ressorts innerhalb der Kommunalverwaltung von Bedeutung, als Entscheidungsvorbereitung von Handlungsstrategien

- **Grundlage für die Fortschreibung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)**
- Daten werden einmal jährlich erhoben bzw. fortgeschrieben auf kommunaler Ebene

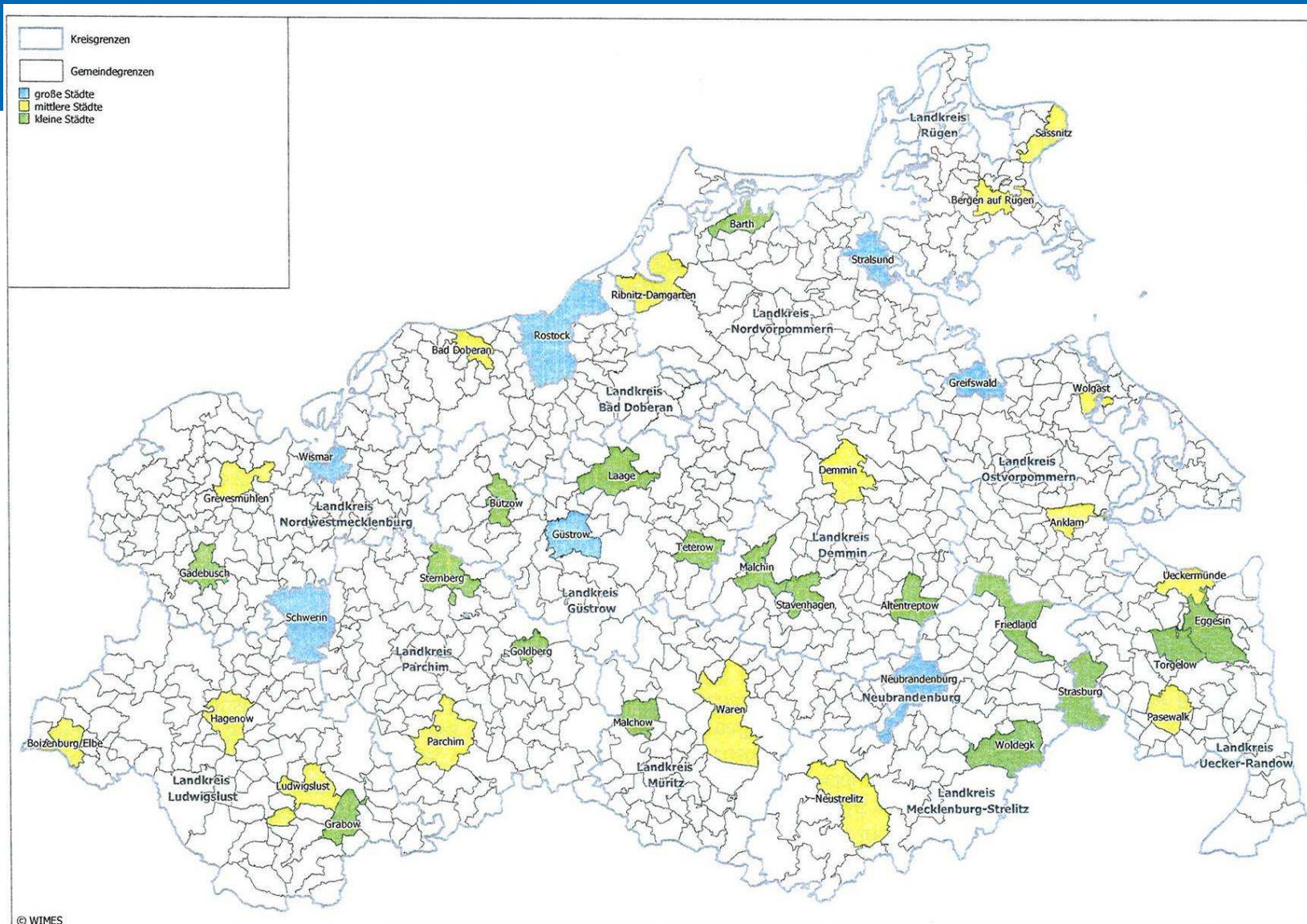


Die ISEK Städte in MV (Wettbewerb 2002)

- **7 große Städte (über 30.000 EW):**
Greifswald, Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund, Wismar
- **16 mittlere Städte (10.000-30.000 EW):**
Anklam, Bad Doberan, Bergen auf Rügen, Boizenburg, Demmin, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Sassnitz, Ueckermünde, Waren, Wolgast
- **17 kleinere Städte (unter 10.000 EW):**
Altentreptow, Barth, Bützow, Eggesin, Friedland, Gadebusch, Goldberg, Grabow, Laage, Malchin, Malchow, Stavenhagen, Sternberg, Strasburg, Teterow, Torgelow, Woldegk



ISEK Städte in Mecklenburg-Vorpommern





Das STADTUMBAU InfoNetzwerk

- Oktober/ November 2004
1. Werkstattgespräche zum Aufbau eines Monitoring Stadtentwicklung, Erarbeitung von Indikatoren
- Juni 2006
Transferveranstaltung zur Abstimmung des Indikatorenkatalogs
- September – November 2007
2. Werkstattgespräche zum Thema „Mindestindikatoren für das Monitoring“, auf den Prüfstand stellen, Arbeitshilfe Monitoringbericht
- **Teilnehmer:** Ministerium (VM), alle ISEK-Städte und Sanierungsträger



2. Aufbau Monitoringbericht

Drei Teile

- Teil A: Gesamtstadt
 - Teil B: städtebauliche Gesamtmaßnahme
 - Teil C: Ergebnisbericht/ Wirkungsanalyse
-
- Max. 10 Seiten einschließlich Grafiken
 - **Inhalt:** Stadtentwicklungsprozesse in der Gesamtstadt in den Stadtteilen abbilden, bewerten und an den Zielen messen; Vergleich zum Vorjahr und Basisjahr



Indikatorenkatalog

- **Teil A** für die Gesamtstadt = **30 Indikatoren**
- **Teil B** für die städtebauliche Gesamtmaßnahme (Förderung aus einem Städtebauförderungsprogramm)
Bildung von Indikatoren für die Beobachtung der demographischen, ökonomischen, sozialen, wohnungswirtschaftlichen sowie der baulichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Entwicklungsprozesse in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (Sanierungs- und Fördergebieten) im Vergleich zur Gesamtstadt = **28 Indikatoren**



Teil A für die Gesamtstadt

1. Soziodemographische, sozioökonomische Indikatoren

1.3 Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geborene/Gestorbene) in Prozent und absolut

1.4 Saldo und absolut der Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenzen hinaus gesamt und nach den Altersgruppen, dem Geschlecht und dem Umzugsort (Saldo der Zu-/Fortzüge jedes Jahr, nach Altersgruppen, Geschlecht und Umzugsort alle 3 Jahre)

1.8 Entwicklung der Haushaltsgröße (Einwohner je Haushalt)

1.11 Anteil der Arbeitslosen gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) gesamt und nach dem Geschlecht

2. Wohnungswirtschaftliche Indikatoren

2.1 Anteil des Wohnungsbestandes nach Gebäudetyp, Baujahr, Eigentümer, Größe (m²), Sanierungsstand am Gesamtwohnungsbestand

2.4 Anteil der leer stehenden Wohnungen in Wohngebäuden nach Gebäudetyp, Baujahr, Eigentümer und Sanierungsstand am Gesamtwohnungsbestand (nach Größe in m² Fläche als Option); alle zwei Jahre abbilden

3. Bauliche, städtebauliche, infrastrukturelle Indikatoren

3.1 Anzahl der Kindertagesplätze je 100 Kinder im Alter bis 6 Jahre

3.2 Belegungsquote der Kapazität der Kindertagesstätten (Tagesmütter berücksichtigen)

3.5 Kapazität und Auslastung der Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Altenpflege (für übrige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen soweit ermittelbar)



Teil B für die städtebauliche Gesamtmaßnahme (Förderung aus einem Städtebauförderungsprogramm)

1. Soziodemographische, sozioökonomische Indikatoren
1.3 Anteil der ALG II-Empfänger an den Einwohnern des Quartiers (soweit planerische Einteilung nach Quartieren vorhanden), nach Altersgruppen (und nach Geschlecht als Option)
2. Wohnungswirtschaftliche Indikatoren – (zum Stichtag 31.12.2001, seit Förderbeginn empfohlen)
2.3 Anzahl der leer stehenden Wohnungen nach Gebäudetyp, Größe, Sanierungsstand und Eigentum und Anteil am Gesamtwohnungsbestand
3. Maßnahmen- und projektbezogene Hauptindikatoren (Wirkungsindikatoren) Diese Indikatoren sind auf die Erreichung der Ziele einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ausgerichtet.
3.1 Anzahl und Fördervolumen der geförderten Einzelmaßnahmen nach Kostenart (z.B. Gemeindebedarfseinrichtungen) aus Städtebauförderungsprogrammen
3.4 Fördervolumen der rückgebauten Gemeinbedarfseinrichtungen am Gesamtvolumen der Städtebauförderungsprogramme
3.7 Anzahl der sanierten Wohnungen und Anteil am Gesamtbestand der Wohnungen innerhalb der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen
3.10 Anzahl und Anteil der sanierten, neu gebauten und rück gebauten Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nach Nutzungsart am Gesamtbedarf
3.15 Länge und m ² neu geschaffener bzw. aufgewerteter Straßen, Wege, Plätze am Gesamtbedarf
3.20 Veränderung der Anzahl und m ² der Baulücken und Brachen im Verhältnis zum Vorjahr und zum Basisjahr (2001)



3. Rolle des VM

- Eckwerte des Monitorings sind jedes Jahr zum Programmantrag Städtebauförderung fällig (seit 2008)



Anlage 4

Eckwerte des Monitoring

Stand:29.09.08

lfd.Nr	Datum/Indikator/Prognose		2002	2005	2006	2007	2008	2009ff
1	Einwohnerzahl	Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e						
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag	Gesamt Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e		-	-	-	-	-
3	Bevölkerungsprognose % bis 2010 bis 2015/2020							
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e						
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e						
6	WE-Leerstandsentwicklg./Prognose % bis 2010 Prognose bis 2015/2020	Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e						
7	Geplanter WE Rückbau bis 2010 bis 2015/2020	Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e Gesamt Innenstadt/Sanierungsgebiet Fördergebiet/e						
8	Sanierter Gebäudebestand absolut Anteil vom Gesamtbestand % davon denkmalgeschützte Gebäude absolut Anteil vom Gesamtbestand denkmal- geschützter Gebäude %	Innenstadt/Sanierungsgebiet Innenstadt/Sanierungsgebiet Innenstadt/Sanierungsgebiet Innenstadt/Sanierungsgebiet						



3. Rolle des VM

- Eckwerte des Monitorings sind jedes Jahr zum Programmantrag Städtebauförderung fällig (seit 2008)
- Aktuelle Auswertung der Monitoringberichte Stadtentwicklung 2008 von 40 Gemeinden
- Bereits die Monitoringberichte von 2005 wurden extern ausgewertet
- Jetzige Auswertung nimmt einen Rückvergleich zu 2002 und 2005 vor
- Besonderes Interesse des VM an einer turnusmäßigen Gesamtauswertung
- Anspruch: zeitnahe Beobachtung von Entwicklung, Veränderung und Trends in der Stadtentwicklung auf kommunaler und auch Landesebene (politische Zielrichtung)



4. Förderung von Monitoring

bisherige Förderung nach Städtebauförderrichtlinie 2007

Erstmalige Einrichtung und Durchführung des Monitorings	Förderobergrenze
Teil A: Gesamtstadt	von 3.500 bis 5.000 EUR
Teil B: städtebauliche Gesamtmaßnahme	von 2.000 bis 3.500 EUR
Teil C: Ergebnisbericht/ Wirkungsanalyse	von 1.500 bis 2.500 EUR
Fortschreibung des Monitoring	50% der o.g. Kosten



5. Ausblick

- Veranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse der „Auswertung kommunaler Monitoringberichte“ im Herbst 2010 durch das VM
- Weiterbestehen des InfoNetzwerkes -> Austausch des VM mit den ISEK-Kommunen
- Die nächsten Monitoringberichte sind fällig mit Abgabe des Programmantrags Städtebauförderung für 2012 (15.10.2012) - Intervall alle drei Jahre!
- Auf Bundesebene ist geplant, alle Programme der Städtebauförderung programmübergreifend (!) zu evaluieren. Als „lernende“ Programme angelegt -> besondere Rolle des indikatorengestützten Monitoring (Messen von Wirksamkeit)
- Zunehmende Bedeutung von ISEK und Monitoring als Entscheidungsinstrument und bei der Vergabe von Fördermittel



6. Leistungen der EGS

Wir unterstützen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern



- Erarbeitung von **Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK)** in Penzlin, Barth (Bronzemedaille im Bundeswettbewerb »Stadtumbau Ost« 2002), Hagenow (Silbermedaille im Bundeswettbewerb »Stadtumbau Ost« 2002), Malchow und Sternberg
- **ISEK-Fortschreibung** Barth, Malchow und Sternberg
- Aufbau eines **Monitoring-Systems** Malchow, Sternberg und Hagenow
- Aktive Mitarbeit als Sanierungsträger im InfoNetzwerk und als Kommunikationspartner gegenüber dem VM